



Koalition schränkt Familiennachzug ein und erweitert Liste der sicheren Herkunftsstaaten

Grüne dürfen Gesetz im Bundesrat nicht blockieren

Am gestrigen Donnerstagabend haben sich die Koalitionsspitzen auf weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Asylkrise geeinigt. Hierzu erklärten der stellvertretende Vorsitzende für Innen und Recht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Strobl, und der innenpolitische Sprecher der Fraktion Stephan Mayer:

Thomas Strobl: "Es sind ganz überwiegend ökonomische Motive, die Migranten aus Marokko, Algerien und Tunesien zur Stellung eines Asylantrages in Deutschland veranlassen. Die Anerkennungsquoten sind dementsprechend sehr gering. Mit der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten reagieren wir frühzeitig auf die seit Kurzem stark steigenden Zahlen."

Die Erfahrung, die wir in Zusammenhang mit den Balkanstaaten gesammelt haben, macht sehr deutlich: Eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat zeitigt unmittelbar Konsequenzen. So sind die Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten seit der Aufnahme dieser Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten drastisch zurückgegangen. Heute kommen nur noch monatlich etwa 1.400 Menschen von dort, Anfang 2015 waren es noch über 25.000.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Grünen die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten nicht erneut blockieren, wie sie das 2014 und 2015 bei den Balkanstaaten lange Zeit getan haben.

Die Folge der Blockade war, dass allein im vergangenen Jahr rund 150.000 Migranten aus dem Westbalkan in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Eine wirksame Trennung des Zustroms in Schutzbedürftige und Migranten war damit lange Zeit aufgrund des Widerstands der Grünen nicht möglich. Diese Entwicklung darf sich in Bezug auf die Maghrebstaaten nicht wiederholen."

Stephan Mayer: "Die Einschränkung des Familiennachzugs ist richtig und verantwortungsvoll."

Wir schränken den Nachzug für subsidiär Schutzberechtigte nicht aus Härteherzigkeit ein, sondern aus Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten, denn bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, denen überwiegend ein Recht auf Nachzug der Kernfamilie zusteht.

Der in Deutschland für subsidiär Schutzberechtigte großzügig ausgestaltete Nachzug ist ein

wesentlicher Anreiz für eine Antragstellung in unserem Land, denn andere Staaten gewähren nur das, was das Europarecht zwingend vorschreibt. Diesen Gleichklang mit den anderen EU-Staaten stellen wir jetzt her."

"Das Asylpaket II ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms. Mit der Schaffung besonderer Aufnahmeeinrichtungen und der Schaffung eines zusätzlich beschleunigten Asylverfahrens für Migranten aus sicheren Herkunftsstaaten reduzieren wir die Anreize für offenkundig nicht Schutzbedürftige deutlich. Auch die gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse werden stark eingeschränkt.

Von zentraler Bedeutung sind die schärferen Regeln bei der Abschiebung: Wer kein Asyl in Deutschland erhält, muss in seinen Heimatstaat oder das EU-Land, über das er eingereist ist, zurückkehren. Reist er nicht freiwillig aus, muss der Betreffende zurückgeführt werden.

An der Durchsetzung unserer demokratisch beschlossenen Gesetze darf es keinen Zweifel geben, das ist auch eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Während Bayern hier entschlossen handelt und die Zahl seiner Rückführungen im vergangenen Jahr vervierfacht hat, gibt es insbesondere in den rot-grün regierten Ländern noch sehr viel Luft nach oben."

Bundestag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus / Zwangsarbeiter im Mittelpunkt des diesjährigen Gedenkens – Ruth Klüger schildert ihre Erfahrungen

Am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz hat der Deutsche Bundestag der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Im Mittelpunkt der Gedenkstunde standen in diesem Jahr die Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland und besetzten Europa, deren leidvolle Geschichte erst mit Beginn der 1980er Jahre aufgearbeitet wurde.

Ihre eigenen Erfahrungen als junges Mädchen im Arbeitslager Christianstadt schilderte die heute 84-jährige Literaturprofessorin Ruth Klüger, der gegen Kriegsende gemeinsam mit ihrer Mutter auf einem der Todesmärsche die Flucht gelang.

Seit 20 Jahren gedenkt der Bundestag der Opfer des Nationalsozialismus immer am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945.

Bundestagspräsident Norbert Lammert erinnerte an all jene, die in den Konzentrationslagern ein kaum vorstellbares Ausmaß an „Unfreiheit und Willkür“ erlitten hatten - an die ermordeten Juden Europas, die Sinti und Roma, die Kranken und Behinderten, die Homosexuellen, die Andersdenkenden, die Kriegsgefangenen und Deserteure.

„Wir erinnern an unvorstellbare Menschheitsverbrechen, an Völkermord und daran, was Menschen anderen Menschen angetan haben“, sagte er.

Bei der Befreiung der Konzentrationslager seien zugleich „Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gerettet worden, denen Deutsche die Freiheit geraubt hatten, um ihre Arbeitskraft auszubeuten“.

Mehr als dreizehn Millionen Menschen seien innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs gezwungen gewesen, unter unwürdigen Bedingungen zu arbeiten. Die Anzahl derer, die in den besetzten Gebieten Zwangsarbeit leisten mussten, könne nur vage geschätzt werden.

Lammert sprach von Zwangsarbeit als einem Massenphänomen, das lange nicht den ihm gebührenden Platz in der deutschen Erinnerungskultur bekommen habe. Als im Zuge der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ab dem Jahr 2000 symbolische Ausgleichsleistungen gezahlt wurden, sei es für viele ehemalige Zwangsarbeiter zu spät gewesen.

Ruth Klüger - als Kind jüdischer Eltern in Wien geboren und 1942 mit ihrer Mutter deportiert - überlebte drei Konzentrationslager, darunter Auschwitz. Im Bundestag erzählte sie mit eindringlichen Worten, wie sie sich als Zwölfjährige drei Jahre älter machte, um vom Todeslager Auschwitz in das Arbeitslager Christianstadt – ein Außenlager des niederschlesischen Konzentrationslagers Groß-Rosen - verlegt zu werden.

Das Arbeitslager habe für sie anfangs Erleichterung bedeutet, bis sie auch dort im bitterkalten letzten Kriegswinter von der Verzweiflung und der Frage eingeholt wurde, wie lange sie die Zwangsarbeit noch aushalte. Vom Steinbruch, dem Inbegriff des Arbeitslagers, träume sie noch heute manchmal, berichtete sie.

Frauen seien aber nicht nur für alle Arten schwerer Arbeit bis zum Verhungern ausgebeutet worden, sondern auch für Prostitution.

Ruth Klüger forderte, die Opfer der sexuellen Zwangsarbeit beim Gedenken mit einzuschließen. Die Literaturprofessorin, die mit Verwunderung die Verdrängung von Zwangsarbeit im Nachkriegsdeutschland schilderte, würdigte den Wandel, der sich in Laufe der Generationen im Lande vollzogen habe. Heute gewinne Deutschland den Beifall der Welt für seine geöffneten Grenzen und seine Großzügigkeit gegenüber syrischen Flüchtlingen. Dies sei der Hauptgrund, warum sie mit Freude die Einladung des Deutschen Bundestages angenommen habe. Denn in Deutschland sei mit dem „schlichten, aber heroischen Slogan: Wir schaffen das“ ein Vorbild entstanden.

Einigung bei Rheintalbahn erzielt

Nach intensiven Verhandlungen in den vergangenen Wochen und Monaten konnte unter intensiver Mitwirkung der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg in dieser Woche eine Einigung für einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion zur Rheintalbahn erzielt werden. Der Landesgruppenvorsitzende Thomas Strobl: „Nun haben die

betroffenen Bürger vor Ort endlich Klarheit. Sie bekommen den notwendigen Lärmschutz. Wir freuen uns, dass wir den intensiven Prozess, den wir gemeinsam mit Bürgerinitiativen und kommunalen Vertretern sowie den anderen Beteiligten mit gestaltet und über Jahre im Deutschen Bundestag begleitet haben, nun zu einem guten Abschluss bringen.“

Hintergrund: Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in einer Plenarsitzung über die vorliegenden Anträge beraten und auf Grundlage der Beschlüsse des Projektbeirats die Bundesregierung aufgefordert, beim Ausbau die Kernforderung 1 umzusetzen. Damit wird der Offenburger Tunnel gebaut. Durch Umsetzung der Kernforderung 2 wird es zwischen Offenburg und Riegel eine zweigleisige Güterzugtrasse in Parallellage zur Bundesautobahn A 5 geben. Beide Strecken erhalten Lärmschutz nach Maßgabe des Beschlusses des Projektbeirates vom 26. Juni 2015. Darüber hinaus beschloss der Deutsche Bundestag die nach heutiger Kostenschätzung auf den Bund entfallenden Mehrkosten von 1,5 Milliarden Euro einzuplanen und damit zu berücksichtigen.

Red Hand Day: NEIN zum Einsatz von Kindern als Soldaten!



Impressum

„Berlin aktuell“ ist ein Newsletter von Dr. Stephan Harbarth MdB (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Herausgeber: Dr. Stephan Harbarth MdB (verantwortl.), Adlerstraße 1/5, 69123 Heidelberg. Telefon 06221-608070, Telefax 06221-608071. E-Mail: stephan.harbarth.wk@bundestag.de, Internet: www.stephan-harbarth.de. Bildnachweis: Titelgrafik und Foto Red Hand Day: Patrick Krolla.